

Stadt Lüdenscheid  
Abteilung Bauservice 631  
Dieter Rotter  
Tel. 17-1339

15.11.2006

---

**Anfrage des Vorsitzenden Diller  
in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 07.11.2006  
„Brötchentaste“ auf dem Kirchheim-Parkplatz**

Vorsitzender Diller beanstandet das Fehlen der „Brötchentaste“ an den Parkscheinautomaten des Kirchheim-Parkplatzes.

Die private Fläche des Kirchheim-Parkplatzes ist nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) beschildert worden. Durch die Geltung der StVO auf diesem Grundstück handelt es sich um eine öffentliche Verkehrsfläche mit einer angeordneten Überwachung der Parkzeit (hier: Parkscheinautomat). Ob und ggf. in welcher Höhe Parkgebühren erhoben werden, liegt allein in der Entscheidung des privaten Grundstückseigentümers.

Dieser private Parkplatz unterliegt trotz seines öffentlichen Charakters insofern nicht den Regelungen der Parkgebührenordnung der Stadt Lüdenscheid. Dort sind abschließend alle städtischen Parkflächen aufgeführt, auf denen Parkgebühren erhoben werden. Auch die Regelung der „Brötchentaste“ gilt nur für die in der Parkgebührenordnung genannten Parkplätze, demnach nicht für den Kirchheim-Parkplatz.

I.A.

Bärwolf